

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Antrag der Landesregierung vom 7. Juli 2026

– Drucksache 18/252

Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die von der Landesregierung beantragte Ausnahmegenehmigung nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen für

**Herrn Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes
beim Bund Rudi Hooglyet**

– Mitglied des Verwaltungsrats des **Südwestrundfunks (SWR)**

– Mitglied des Aufsichtsrats der **SWR Media Services GmbH;**

2. zuzustimmen, dass das Mitglied der Landesregierung, das mit Rücksicht auf seine dienstliche Stellung als Regierungsmitglied mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein wird, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt wird.

16.7.2026

Die Berichterstatter:

Dennis Klecker

Der Vorsitzende:

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag der Landesregierung vom 7. Juli 2026, Drucksache 18/252, in seiner 2. Sitzung am 16. Juli 2026.

Der Ausschussvorsitzende trug einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) vor.

Der Ausschuss stimmte dieser Beschlussempfehlung bei drei Gegenstimmen mit allen übrigen Stimmen mehrheitlich zu.

18.7.2023

Klecker

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
18. Wahlperiode**

Drucksache 18/266

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ständigen Ausschusses**

zu

**dem Antrag der Landesregierung vom 7. Juli 2026
– Drucksache 18/252**

Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die von der Landesregierung beantragte Ausnahmegenehmigung nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen für

**Herrn Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes
beim Bund Rudi Hoogvliet**

- Mitglied des Verwaltungsrats des **Südwestrundfunks (SWR)**
- Mitglied des Aufsichtsrats der **SWR Media Services GmbH;**

2. zuzustimmen, dass das Mitglied der Landesregierung, das mit Rücksicht auf seine dienstliche Stellung als Regierungsmitglied mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein wird, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt wird.